

Trotz Krankmeldung unterwegs-Konsequenzen?

Beitrag von „Anna Lisa“ vom 8. Dezember 2019 19:21

Zitat von Seph

Lass uns doch einmal sauber unterscheiden zwischen :

- 1) den zwingenden beruflichen Aufgaben, die wir im Lehramt nun einmal haben und die zwar belastend sein mögen, aber noch lange keine Belastungsspitzen sind und
- 2) der Möglichkeit, diese so zu verteilen, dass man Belastungsspitzen glättet, also vermeidbare Überlastungen vermeidet.

Dass Korrekturen zum Berufsbild einer Lehrkraft gehören, ist hinlänglich bekannt und dass diese nur eingeschränkt reduziert werden können (und ja, das geht: Fachkonferenzbeschluss her für Minimum der zulässigen Arbeiten und Zeitumfang reduzieren, soweit möglich) ebenfalls.

Es ging aber darum, dass man dann nicht noch 5 Klausuren in die gleiche Woche legt. Mir kommen übrigens 3 Klassenarbeiten nur für den Zeitraum von Sommer bis Weihnachten etwas arg viel vor, in Niedersachsen reden wir von 3-5 Klassenarbeiten/Schuljahr für Kernfächer und 2-3 für Fächer geringerer Stundenzahl in Sek I und lediglich 1-2 Klausuren/Kurs in Sek II als zulässiges Minimum.

Wir müssen in Englisch in der Unterstufe 6 Arbeiten pro Schuljahr schreiben, 3 pro Halbjahr.

Ja, ich könnte tatsächlich die dritte Arbeit noch nach den Ferien schreiben. Aber die Schule fängt ja erst wieder am 7.1. an und am 20.1. ist Noteneintrag. Ist im Prinzip gut zu schaffen. Nur: Wie sinnvoll ist es, direkt nach den Ferien eine Arbeit zu schreiben, wenn die Schüler eh wieder alles vergessen haben? Dann lieber noch mal 1-2 Wiederholungsstunden vorher und dann wäre ich schon in der Woche vom 13.1 an. Und es bleibt maximal eine Woche zum korrigieren. Kann man in Klasse 5 gut schaffen, wenn man nicht noch 3 andere Stapel da liegen hat.

Aber: ist es nicht besser, unmittelbar VOR den Ferien zu schreiben und dann die Ferien noch mitzunehmen als mögliche Korrekturzeit? Ist eigentlich entspannter.

In der Sek II sind 2 Klausuren pro Halbjahr Pflicht. Für die Q2 endet das Halbjahr übrigens am 19.12!!!